

1. Der **Unterricht** erfolgt nach dem Lehrplan des NÖ Musikschulwesens.  
Jede Schülerin/jeder Schüler hat sich laut der Prüfungsordnung für Musikschulen in NÖ im jeweiligen Hauptfach einer Übertrittsprüfung in die nächste höhere Leistungsstufe zu unterziehen, sowie Ergänzungsfächer zu besuchen, welche kostenlos sind.  
Die **Ausbildungsstufen** gliedern sich in die Elementar-, Unter-, Mittel- und Oberstufe.  
Zum Schulschluss werden Schulnachrichten ausgestellt.
2. Eine **Schuleinschreibung** gilt ab dem jeweiligen Schuljahr für die Dauer der Ausbildung an der Musikschule und hat bis Ende Mai zu erfolgen, nur in Ausnahmefällen können spätere Meldungen berücksichtigt werden.  
Ummeldungen in ein anderes Fach für kommende Schuljahre sind jährlich – ebenfalls jeweils bis spätestens Ende Mai zu tätigen.  
Ein **vorzeitiger Austritt / Abmeldung** ist mit Ende eines Schuljahres durch schriftliche Kündigung bis Ende Mai möglich.  
Durch eine vorzeitige Abmeldung innerhalb des Schuljahres entsteht kein Anspruch auf Schulgeldrückerstattung.  
Ausnahmen: längere Krankheit oder Übersiedlung.
3. Im Falle einer Nichteinhaltung der Schulordnung durch die Schülerin/den Schüler kann nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten ein Ausschluss von der Schule erfolgen.
4. Die **Aufsichtspflicht** des Lehrers bezieht sich nur auf die Unterrichtseinheit. Der Schüler darf erst unmittelbar vor Unterrichtsbeginn das Schulgebäude betreten und hat sogleich den Unterrichtsraum aufzusuchen! Nach dem Unterricht haften die Eltern für den sicheren Heimweg ihrer Kinder.
5. Die für allgemeinbildende Pflichtschulen geltenden Bestimmungen des NÖ Schulzeitgesetzes 1978, LGBl Nr. 5015 in der geltenden Fassung, über das Schuljahr, **die Ferienregelung und die schulfreien Tage** finden sinngemäß Anwendung.  
Der Schüler erhält wöchentlich im Hauptfach eine Lektion.  
Die Musikschule verpflichtet sich, mindestens 33 Lektionen im Schuljahr anzubieten.
6. Die **Kosten** für eine Ausbildung an der Musikschule werden zu je einem Drittel vom Land Niederösterreich und den Verbandsgemeinden übernommen. Der restliche Anteil ist in Form eines Jahres Schulgeldes von Schülern/Eltern zu tragen.  
Der **Elternanteil pro Schuljahr wird auf zehn gleich hohe Monatsbeträge** aufgeteilt und mittels SEPA-Lastschriftmandat zum 15. des Monats eingehoben.

Unterrichtsform	EURO
Einzelunterricht zu 50 Minuten	57,00
Einzelunterricht zu 40 Minuten	52,00
Einzelunterricht zu 30 Minuten	42,00
Einzelunterricht zu 25 Minuten oder Zweier-Gruppe zu 50 Minuten	38,00
Dreier-Gruppe zu 50 Minuten	29,00
Vierer-Gruppe zu 50 Minuten	25,00
Vierer-Gruppe zu 50 Min. für Erwachsene (ab 24 Jahre)	52,00
Einzelunterricht zu 50 Min. für Erwachsene (ab 24 Jahre)	160,00
Einzelunterricht zu 40 Min. für Erwachsene (ab 24 Jahre)	140,00
Einzelunterricht zu 30 Min. für Erwachsene (ab 24 Jahre)	110,00
Einzelunterricht zu 25 Min. für Erwachsene (ab 24 Jahre)	97,00
Einzelunterricht zu 50 Min. für Gemeindefremde/Auswärtige	97,00
Einzelunterricht zu 40 Min. für Gemeindefremde/Auswärtige	90,00
Einzelunterricht zu 30 Min. für Gemeindefremde/Auswärtige	75,00
Einzelunterricht zu 25 Minuten oder Zweier-Gruppe zu 50 Minuten für Gemeindefremde	65,00
Elementare Musikpädagogik / Tanz	25,00
Jahresgebühr für Leihinstrumente	97,00

7. **Ermäßigungen:** für jedes weitere Fach oder Schüler 10% bzw. 15% (gilt nicht für Erwachsene!)  
Für die Fächer Elementare Musikpädagogik und Tanz gibt es keine Ermäßigung!
8. Eine **Rückerstattung** des Schulgeldes kann gewährt werden, wenn die 33 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr und Fach auf Grund von Lehrerkrankheit oder längere Krankheit des Schülers nicht angeboten werden konnten.  
Eine Schulgeldrückerstattung erfolgt automatisch am Ende des Schuljahres durch die Schulleitung.
9. **Leihinstrumente** können gegen Entgelt ausborgt werden - es besteht aber kein Anrecht darauf!  
Jahresgebühr: Euro 97,- (inkl. Ferien)
10. Die Musikschule haftet nicht für die Beschädigung oder das Abhandenkommen von Instrumenten, Kleidung, etc.